

TEIL A: EMDR EUROPE MINDESTANFORDERUNGEN FÜR "EMDR EUROPE ANERKANNTE/R SUPERVISORIN" (CONSULTANT)

Name der antragstellenden Person:		
Praxis-Adresse:		
E-Mail-Adresse:		
Die antragsstellende Person ist Mitglied des nationalen EMDR Fachverbandes.		Ja Nein
Die antragsstellende Person bestätigt, die ethischen Richtlinien seines/ihres Berufsfachverbands sowie die von EMDR Schweiz einzuhalten, insbesondere den Ethik-Kodex von EMDR Europe.		Ja Nein
Die antragsstellende Person bestätigt, mindestens 16 Stunden Psychotherapie pro Woche (inkl. Supervision) durchzuführen.		Ja Nein
Die antragsstellende Person erbringt einen Nachweis der Befähigung zur Ausübung der Psychotherapie gemäss den geltenden gesetzlichen Regelungen sowie einen Nachweis der beruflichen Haftpflichtversicherung.		Ja Nein
Die antragsstellende Person weist nach dem Erhalt des Zertifikats als EMDR-Europe anerkannte/r TherapeutIn (Practitioner) mindestens 3 Jahre Erfahrung mit EMDR-Therapien auf.		Ja Nein
Die antragsstellende Person weist eine Bestätigung eines/einer EMDR SupervisorIn (Consultant) auf, dass sie hat eine Vielzahl von KlientInnen mit unterschiedlichen Diagnosen und unterschiedlicher Komplexität behandelt hat.		Ja Nein
Die antragsstellende Person hat seit der Anerkennung als EMDR-Europe-TherapeutIn (Practitioner) mindestens 400 EMDR-Sitzungen zu 60 Minuten durchgeführt.		Ja Nein
Die antragsstellende Person hat seit der Anerkennung als EMDR-Europe-TherapeutIn (Practitioner) mindestens 75 KlientInnen mit EMDR behandelt. Die für das Zertifikat des/der EMDR-Europe-TherapeutIn (Practitioner) verwendeten KlientInnenfälle können hierfür nicht erneut verwendet werden.		Ja Nein
Die antragsstellende Person weist eine Bestätigung von mindestens 20 Stunden (zu 60 Minuten) EMDR-Therapie Supervision (der durchgeführten EMDR Therapien) und Supervision der eigenen Supervision (Einzel- oder Gruppensupervision) bei einem/r EMDR Europe anerkannten SupervisorIn (Consultant) auf. Die Bestätigung muss den Nachweis über die Kompetenz der antragstellenden Person sowohl in der Supervision von EMDR-Therapien als auch in der eigenen therapeutischen Tätigkeit beinhalten.		Ja Nein
Zweites Empfehlungsschreiben zur Unterstützung des Antrags, von einer Person (nicht zwingend ein/e EMDR Therapeut/in), die die berufliche Praxis und das Ansehen der antragstellenden Person beurteilen kann.		Ja Nein
Die antragsstellende Person weist sowohl die Abschlussbescheinigung der Ausbildung zum Supervisor/zur Supervisorin (Consultant) sowie eine Empfehlung des EMDR Supervisoren-Trainers bzw. der EMDR Supervisoren-Trainerin vor.		Ja Nein
Die antragsstellende Person hat seit der Akkreditierung als EMDR-TherapeutIn (Practitioner) mind. 30 Stunden EMDR-bezogene kontinuierliche berufliche Fortbildung nach den Kriterien von EMDR Schweiz besucht und ist mit der aktuellen EMDR-Forschung vertraut.		Ja Nein
Nachweis der Präsentation von mind. 3 Videos (bzw. in vivo), die den erforderlichen Standard für SupervisorInnen (Consultant) bezüglich der beruflichen Praxis der antragstellenden Person erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> - eine Sitzung einer EMDR-Therapie Behandlung (Video) - eine EMDR-Einzelsupervision einer EMDR-Behandlung (Video oder in vivo) - eine EMDR-Gruppensupervision einer EMDR-Behandlung (Video oder in vivo) 		Ja Nein
Die für das Zertifikat des/der EMDR-TherapeutIn (Practitioner) verwendeten Videos können hierfür nicht erneut verwendet werden.		

EHRENWÖRTLICHE ERKLÄRUNG

Der/die Unterzeichnende bestätigt hiermit, dass er/sie die beruflichen und ethischen Standards seines/ihres Berufsverbandes und des Vereins EMDR Schweiz, insbesondere den von EMDR Europa genehmigten Ethikkodex, einhält.

Zudem bestätige er/sie, mindestens 16 Stunden pro Woche als PsychotherapeutIn zu arbeiten (einschliesslich der Stunden der Supervisionspraxis).

Name der antragstellenden Person in Druckbuchstaben

Unterschrift

Ort, Datum